

Kaufvertrag

zwischen:

rms – rms-galerie
Robert Mayer-Scholz
Gerhart-Hauptmann-Str. 19

D-86415 Mering

VG-Bild und Kunst, Bonn, Urheber Nr. 1376741

(im Weiteren „Künstler“ oder „Verkäufer“ genannt)

und

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Anschrift: _____

(im Weiteren „Käufer“ genannt)

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Käufer erwirbt nachfolgend beschriebenes Kunstwerk von dem Künstler:

Titel: _____

Material: _____

Technik: _____

Datierung: _____

Maße: _____

gerahmt / ungerahmt

Signatur: _____

Nummerierung: _____

§ 2 Honorar / Vergütung

Der Kaufpreis des o.g. Werkes beträgt:

Euro _____

(in Worten: _____)

Der Kaufpreis enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer der Bundesrepublik Deutschland.

§ 3 Fälligkeit des Kaufpreises

Der Kaufpreis wird bei der Übergabe des Kunstwerkes an den Käufer fällig, jedoch spätestens 14 Tage nach Abschluss des Kaufvertrags. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kunstwerkes verbleibt dieses im Eigentum des Künstlers (Eigentumsvorbehalt). Der Käufer trägt das Risiko der Beschädigung bzw. des Verlustes nach Aushändigung auch bei nicht vollständig bezahltem Kaufpreis in voller Höhe.

§ 4 Urheberrecht

4.1 Der Künstler erklärt mit seiner Unterschrift, dass er der alleinige Urheber des in §1 genannten Kunstwerkes ist.

4.2 Das Kunstwerk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung - mit Ausnahme des Weiterverkaufs - bedarf der schriftlichen Zustimmung des Künstlers, soweit nicht gesetzliche Ausnahmen gelten. Mit Verkauf des Werkes **erhält der Käufer ausdrücklich KEIN Recht für die Fertigung und/oder Vervielfältigung von Abbildungen oder Kopien, egal welcher Art** diese sind.

4.3 **Der Künstler hat das Recht, das Werk auf Wunsch zu Ausstellungszwecken kostenfrei auszuleihen.** Der Käufer kann diesem nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widersprechen. **Jede Ausstellung des in § 1 genannten Kunstwerkes muss vom Künstler genehmigt werden.** Der Käufer sichert zu, entsprechende weiterführende Vereinbarungen in diesem Sinne und im Sinne des Künstlers auch mit einem späteren Käufer des Bildes zu treffen.

4.4

Wird das in § 1 genannte Original-Kunstwerk vom Käufer weiterverkauft, ist dieser verpflichtet, dem Künstler Name und Anschrift des neuen Eigentümers unverzüglich mitzuteilen. Der Künstler hat unter Setzung einer angemessenen Frist von mindestens 4 Wochen ein Vorkaufs-/Rückkaufsrecht des Werkes zum dem Dritten angebotenen Verkaufspreis, jedoch maximal den unter § 2 genannten Preis. Wird beim Weiterverkauf ein Veräußerungserlös erzielt, der den Betrag von EUR 50,00 inkl. gesetzl. MwSt. übersteigt, dann hat der Veräußerer des Original-Kunstwerkes dem Künstler einen Anteil von 20% vom Erlös zzgl. gesetzl. MwSt. der BRD zu entrichten.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen ist Deutschland, 82256 Fürstenfeldbruck, soweit es sich bei beiden Vertragspartnern um Kaufleute handelt; ansonsten/im weiteren gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des US-amerikanischen Rechts. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden bedürfen ausdrücklich der schriftlichen Bestätigung. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

_____, den _____

Käufer

Künstler/Verkäufer